

Leitfaden zur Pfarrgemeinderatswahl

am 25. Februar 2018

Zukunft gestalten.

Weil ich
Christ bin!

kandidieren
wählen
engagieren

25. Februar 2018



Diözesane Räte
im Bistum Regensburg
Diözesanpastoralrat - Diözesankomitee
Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg

Kontakt:

Manfred Fürnrohr, Geschäftsführer: 0941/597-2227

Gabriele Melzl, Sekretärin: 0941/597-2228

Telefax: 0941/597-2293

e-mail: pgr@bistum-regensburg.de
dioezsankomitee@bistum-regensburg.de

Internet: www.pgr-regensburg.de

August 2017



Grußwort des Bischofs zur Vorbereitung der Pfarrgemeinderatswahl

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Im Jahr 2018 sind wieder alle Katholikinnen und Katholiken im Bistum Regensburg zur Pfarrgemeinderatswahl aufgerufen. In diesem Jahr jährt sich zum 50. Mal die erste Wahl von Pfarrgemeinderäten, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Jahr 1968 stattfand. Seither sind die Pfarrgemeinderäte aus unseren Pfarreien nicht mehr wegzudenken. Sie bilden mit dem Pfarrer den Kern der Pfarrei, engagieren sich in hohem Maße und tragen so zur Lebendigkeit der Pfarreien bei. Bei der letzten Wahl wurden in unserem Bistum über 6000 Weltchristen in den Pfarrgemeinderat gewählt, dazu wurden gut 1000 Weltchristen hinzubgerufen. Sie alle geben der Pfarrei ein Gesicht und machen den Glauben auch dort sichtbar, wo man die Kirchturmspitze nicht mehr sehen kann. Sie legen durch ihr Mittun Zeugnis für Ihren Glauben ab und bringen so zum Ausdruck, dass der gelebte Glaube in der Verantwortung aller liegt.

Eine hohe Wahlbeteiligung wäre ein schönes Zeichen der Anerkennung für die bisherigen Pfarrgemeinderäte und würde mich deshalb sehr freuen.

+ Rudolf Voderholzer
Bischof von Regensburg

Vor der Wahl

Für diese Wahl liegen nun die Unterlagen vor. In einer Wahlmappe wurden alle erforderlichen Formulare sowie eine Grundausrüstung an Plakaten zusammengestellt. Der zuständige Seelsorger soll das weitere Vorgehen mit dem amtierenden PGR-Sprecher abstimmen. Die meisten Unterlagen sind kopierfähig und brauchen deshalb nicht nachbestellt werden. Plakate, Infolyer und Pfarrbriefmäntel können direkt bei der Druckerei Geiselberger, Altötting, mit Hilfe des Bestellscheins (=Rückseite des Pfarrbriefmantel-Musters) in den Wahlunterlagen bestellt werden. Vorlagen zum Download finden Sie auch auf der Internetseite der Diözesanen Räte unter www.dioezesanpastoralrat.de. Nachbestellungen ergeben sich eigentlich nur bei den Briefwahlumschlägen und bei den Wahlbenachrichtigungskarten. Dazu finden Sie in der Mappe einen Bestellschein, mit dem Sie in der Geschäftsstelle der Diözesanen Räte (Adresse: Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2227) bis spätestens 15. Dezember 2017 die erforderliche Menge bestellen können. Die Druck- und Portokosten werden von der Diözese getragen.

Eine Kopiervorlage für die Briefwählerklärung liegt der Wahlmappe bei.

Außerdem finden Sie in diesem Leitfaden (S. 3) ein „Wort des Bischofs“. Sie können daraus jederzeit Abschnitte oder den ganzen Artikel im Pfarrbrief oder einem anderen Informationsorgan der Pfarrei abdrucken.

Alle benötigten Formulare finden Sie in der Wahlmappe und im Internet unter <http://pgrwahl.pgr-regensburg.de> (im pdf und Word-Format). Bitte beachten Sie, dass manche Formulare für Gesamt-PGRs vorgesehen sind.

Die Wahlperiode sollte mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit beendet werden. Dazu benötigen Sie mindestens einen Abend, besser noch einen Tag. Planen Sie dies rechtzeitig bei Ihrer Termingestaltung mit ein.

Ziele eines solchen Rückblicks können sein, noch einmal das Miteinander und die Arbeitsweise im PGR zu beleuchten, die erledigten Aufgaben zu sammeln und zu bewerten (Was ist gelungen? Was ist noch ausbaufähig? Was ist noch unerledigt?).

Daraus kann man dann Empfehlungen für den neuen PGR formulieren, damit er eine Grundlage für die weitere Arbeit hat. Das Ergebnis des Rückblicks sollte man auch der Pfarrgemeinde vorstellen (Pfarrversammlung, Pfarrbrief, Schaukasten, Plakatwand in der Kirche „4 Jahre Pfarrgemeinderatsarbeit“, Presse). Man kann dazu auch einen Gottesdienst mit dem Motto „Zukunft gestalten. Weil ich Christ bin!“ vorbereiten.

Die Ergebnisse des Rückblicks eignen sich auch gut bei der Suche nach neuen Kandidaten.

Unverzichtbar für die Vorbereitung der PGR-Wahl ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Sowohl in der örtlichen Presse als auch im eigenen Pfarrbrief soll auf die anstehende Wahl rechtzeitig hingewiesen werden.

Die Vorbereitung auf diese Wahl hat ja sicher bei Ihnen bereits begonnen. Abgeschlossen müsste oder sollte die Befragung der jetzigen Pfarrgemeinderatsmitglieder sein, ob sie wieder kandidieren. Auch die Bitte an die Kath. Verbände, Gruppen und Organisationen, aus ihren Reihen Kandidaten aufzustellen,

Wahlunterlagen

Plakate

Briefwahl

Wort des Bischofs

Formulare

Rückblick



Foto: KNA Kath. Nachrichtenagentur Pressebild GmbH / pfarrbriefservice.de

Öffentlichkeitsarbeit

Kandidatensuche

sollte bereits ausgesprochen sein. Achten Sie darauf, dass auch solche Gruppen angesprochen werden, die sonst nicht zur Sprache kommen. Speziell die Jugendgruppen der Pfarrgemeinde sollte man besuchen oder einladen.

Neben der Nachfrage bei Gruppen und Verbänden sollten Sie auch Einzelpersonen ansprechen.

Gehen Sie dabei auch auf Gemeindemitglieder zu, bei denen Sie mit einer Absage rechnen. Besuchen Sie mögliche Kandidaten/-innen persönlich. Erzählen Sie positiv über die Arbeit des Pfarrgemeinderates, welche Chancen und Möglichkeiten eine Mitarbeit bietet. Hier kann Ihnen das



Foto: Martha Gabauer / pfarrbriefservice.de

Faltblatt zur Kandidatensuche, das der Wahlmappe beiliegt, helfen. Begründen Sie auch, warum Sie gerade sie/ihn für den PGR gewinnen wollen. Sagen Sie ihm/ihr ehrlich, welche Fähigkeiten, sie ihm/ihr zutrauen. Wichtig ist, ehrlich zu bleiben und auch den Zeit- und Kraftaufwand zu benennen, der zu erwarten sein wird. Beziehen Sie

auch den Ehepartner des möglichen Kandidaten mit ein. Verwenden Sie dazu aus der Wahlmappe die Vordrucke „Kandidatenvorschlag“ und „Einverständniserklärung“.

auch den Ehepartner des möglichen Kandidaten mit ein.

Verwenden Sie dazu aus der Wahlmappe die Vordrucke „Kandidatenvorschlag“ und „Einverständniserklärung“.

Die letzte Pfarrgemeinderatssitzung

Nach Bekanntgabe des Wahltermins hat eine Pfarrgemeinderatssitzung stattzufinden, in der ein Votum über die Anzahl der direkt zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderats (§§2 und 4 der Wahlordnung/PGR) stattfinden muss.

Dabei ist zu bedenken:

- Wieviel amtliche Mitglieder werden es sein?
- Wieviel Mitglieder sollen dann noch berufen werden?
- Wie groß soll das Gremium in Zukunft insgesamt sein?

Die genaue Zahl legt der Pfarrer unter Berücksichtigung des Votums fest.

Des Weiteren muss der Pfarrgemeinderat in dieser Sitzung einen Wahlausschuss (§3, Wahlordnung/PGR) wählen. Dem Wahlausschuss können auch Personen angehören, die nicht dem Pfarrgemeinderat angehören.

Spätestens zehn Wochen vor dem Wahltermin wird unter der Leitung des Pfarrers ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet (17. Dezember 2017). Dieser ist für die korrekte Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.

Die Zahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderats beträgt

- o bei bis zu 1.000 wahlberechtigten Katholiken mindestens 6, höchstens 10,
- o bei 1.001 bis zu 3.000 wahlberechtigten Katholiken mindestens 10, höchstens 12,
- o ab 3.001 wahlberechtigten Katholiken mindestens 12, höchstens 20. (§4, Wahlordnung/PGR)
- o in Pfarreiengemeinschaften (unabhängig von der Zahl der wahlberechtigten Katholiken) mindestens 12, höchstens 20 (§4, Wahlordnung/PGR)

Die genaue Zahl legt der Pfarrer unter Berücksichtigung des Votums fest.

Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Pfarreiengemeinschaften

Auch sind noch die Wahlzeiten und Wahllokale festzulegen.

Dazu gehört auch, ob eine allgemeine Briefwahl durchgeführt wird (§ 7a, Wahlordnung/PGR).

Beispiel:

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei A beschließt, die Wahl generell als Briefwahl durchzuführen. Der Pfarrer kommt diesem Votum nach und teilt dies dem Wahlausschuss mit. Dieser fordert die Aufkleber der Wahlberechtigten bei der EDV-Stelle in Regensburg (Adresse siehe Seite 8) an – oder hat sie bereits im PC des Pfarramtes. Danach bestellt er die erforderliche Anzahl von Wahlbriefunterlagen; sorgt für einen Verteilerdienst; informiert die Gemeinde über das Vorhaben und sorgt dafür, dass der Stimmzettel rechtzeitig fertig ist. Die zu Hause ausgefüllten Stimmzettel können nun im Pfarramt abgegeben oder am Wahltag in der Kirche oder im Pfarrheim in eine dort aufgestellte Urne geworfen werden.

Pfarreiengemeinschaften

Bei Pfarreiengemeinschaften ist an Stelle der einzelnen Pfarrgemeinderäte die Bildung eines Gesamtpfarrgemeinderates vorzusehen. Falls dem schwerwiegende pastorale Hindernisse entgegenstehen, entscheidet der Diözesanbischof nach Antrag über den Erhalt der einzelnen Pfarrgemeinderäte (sog. Ortspfarrgemeinderäte) (§ 10, Abs. 1, Wahlordnung/PGR). Die Anträge sind bis zum 15. Dezember 2017 an den Generalvikar zu schicken.

Falls kein Antrag gestellt wird bzw. trotz Ablehnung des Antrags dennoch Ortspfarrgemeinderäte gewählt werden, ist die Wahl in der gesamten Pfarreiengemeinschaft ungültig und muss wiederholt werden! (siehe auch Amtsblatt Nr. 7/2017, S. 109)

Bei der erstmaligen Bildung eines Gesamtpfarrgemeinderats wird unter der Leitung des Pfarrers der Pfarreiengemeinschaft spätestens 10 Wochen vor dem Wahltermin ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet. Jeder beteiligte Pfarrgemeinderat bestimmt dafür bis zu drei seiner Mitglieder durch Wahl.

Exposituren/Benefizien etc. sind Teil einer Pfarrei und bilden keinen eigenen Pfarrgemeinderat!

In den Wahlunterlagen finden Sie die Formulare, die an die Pfarreiengemeinschaft angepasst wurden. Ansonsten wird analog eines „normalen“ Pfarrgemeinderats vorgegangen.

Für die einzelnen Pfarreien können im Rahmen eines Gesamt-PGR Ortsausschüsse gebildet werden, die aber nicht den Titel „Pfarrgemeinderat“ tragen (denn dies ist ja der Gesamt-PGR).



Foto: Marc Urhausen / pfarrbriefservice.de

Der Termin für die Wahl des Pfarrgemeinderats wurde vom Diözesanbischof auf den 25. Februar 2018 einheitlich für alle Pfarreien festgelegt und im Amtsblatt bekanntgegeben. Der Pfarrgemeinderat hat darüber die Gemeinde zu informieren.

Wahltermin

Wahl verschoben?

Sollte der Wahltermin „25. Februar 2018“ aus einem wichtigen unabdingbaren Grund nicht möglich sein, so ist eine Verlegung spätestens bis zum 15. Dezember 2017 beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich vom Pfarrgemeinderat zu beantragen. Nur nach erfolgter Genehmigung durch den Generalvikar kann der Wahltermin verschoben werden.

Damit ist die Arbeit des Pfarrgemeinderates zur Vorbereitung der Wahl beendet.

Der Wahlausschuss**Wahlausschuss**

Nun ist der Wahlausschuss (§3, Wahlordnung/PGR) gefordert.

Der Pfarrer hat unter Wahrung von Art. 1, Abs. 4 Statut/PGR die Pflicht, Kandidaten, die die Kriterien der Wählbarkeit nicht erfüllen, nicht zur Wahl zuzulassen. Im Zweifelsfall kann er sich dabei vom Wahlausschuss beraten lassen. Dabei ist besonders auf die Anzahl der Kandidaten, deren Wählbarkeit und deren Einverständnis zu achten.

Kandidatenliste

Aus den gesammelten Vorschlägen wird nun die Kandidatenliste erstellt. Die Kandidaten werden in alphabetischer Reihenfolge (Nachname) aufgeführt.



Foto: Martin Manigatterer / pfarrbriefservice.de

Die Kandidatenliste ist mindestens zwei Wochen vor der Wahl (11. Februar 2018; bei „Allgemeiner Briefwahl“ 04. Februar 2018) vom Pfarrer in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Weist trotz intensiver Bemühungen die Liste eine geringere Zahl als die zu wählenden Kandidaten auf, findet die Wahl dennoch statt. Dann steht nicht mehr die Auswahl im Vordergrund,

sondern die Bestätigung der Kandidaten durch die Pfarrgemeinde. Auch bei anderen Wahlen wird dies so gehandhabt, z.B. bei Kommunalwahlen wird auch bei nur einem Bürgermeisterkandidaten gewählt, da es sich dann auch um eine „Bestätigungswahl“ handelt. Auch wenn nicht genügend Kandidaten gefunden werden können, muss die Wahl dennoch ernst genommen werden, da der Pfarrer ein Recht auf Beratung durch einen Pfarrgemeinderat hat.

Die Kandidatenliste soll wenigstens um die Hälfte mehr Kandidaten aufweisen als direkt zu wählen sind.

Allgemeine Briefwahl

Falls die Wahl als „Allgemeinen Briefwahl“ durchgeführt wird, erhalten die Wahlberechtigten die Wahlunterlagen (Umschlag für den Stimmzettel, Umschlag für die Rücksendung, Stimmzettel, Briefwählerklärung) bis zum 04.02.2018, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss. Dementsprechend müssen auch die Kandidatenvorschläge bis zum 04.02.2018 geprüft, die Kandidatenliste veröffentlicht und die Kandidaten vorgestellt werden.

Ausgabe der Briefwahlunterlagen

Falls keine Allgemeine Briefwahl erfolgt, werden die Wahlunterlagen nur auf Antrag zugestellt (nach der Veröffentlichung der Kandidatenliste, also ab 11.02.2018). Es ist darauf hinzuweisen, dass bis zum 23. Februar 2018 auch die persönliche Abholung möglich ist. Eine Abgabestelle (Pfarramt, Wahlausschussvorsitzender o. a.) ist dabei anzugeben.

Vorstellung der Kandidaten

Am Sonntag, den 11. Februar 2018 stellt der zuständige Pfarrer die Kandidaten der Pfarrgemeinde vor. Pfarrbrief, Schaukasten oder Verkündigung haben sich als besonders wirksam erwiesen. Werbewirksam ist auch die Vorstellung der Kandidaten per Bild. Ein entsprechendes Plakat liegt den Wahlunterlagen bei.

Adressaufkleber

In vielen Pfarrgemeinden konnte bei den letzten Wahlen eine höhere Wahlbe-

teiligung durch den Einsatz von Wahlbenachrichtigungskarten und Allgemeiner Briefwahl erzielt werden. Die Benachrichtigungen bzw. Wahlunterlagen müssen dann vor der Wahl allen Wahlberechtigten der Pfarrei zugestellt werden. Die Adressaufkleber dazu, wenn nicht auf PC im Pfarramt gespeichert, können bei der

**EDV-Abteilung des Bischöflichen Ordinariats, Erhardigasse 3,
93047 Regensburg, Tel. 0941-597 1281 (Frau Karrer),
Mail: gkarrer.edv@bistum-regensburg.de**

ab 01. Dezember 2017 angefordert werden.

Die Kosten pro Aufkleber/Adresse betragen 1ct.

Auch druckt die EDV-Abteilung auf Anforderung eine Wählerliste der Pfarrei aus, falls die Daten nicht auf dem Pfarr-PC gespeichert sind. Ansonsten muss das Formblatt „Wählerliste“ verwendet werden.



Umschläge für die Briefwahlunterlagen sowie Blanko-Wahlbenachrichtigungskarten erhalten Sie bis 15.12.2017 kostenlos bei der

**Geschäftsstelle Diözesane Räte,
Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel 0941-597-2227, Mail:
pgr@bistum-regensburg.de**

Foto: Factum/ADP / pfarrbriefservice.de

Der Wahltag

Aufgabe des Wahlausschusses ist es, auch die Wahl durchzuführen. Dafür kann er sich, wenn mehrere Wahllokale vorhanden sind, weitere Personen hinzunehmen.

Es müssen immer mindestens drei Personen pro Wahllokal die Wahlaufsicht ausüben.

Am Wahltag hat der Wahlausschuss nach Ende der angesetzten Wahlzeit die Stimmzettel zu prüfen und die Stimmen auszuzählen.

Briefwahleingang nicht vergessen!!! Diese Stimmzettel werden **gemeinsam** mit den übrigen Stimmzetteln ausgezählt.

Nach der Auszählung der Stimmen, allerspätestens aber am Montag, den 26. Februar 2018, bis um 10:00 Uhr muss der Wahlausschussvorsitzende die Kurzmeldung des Wahlergebnisses an die Geschäftsstelle Diözesane Räte senden, damit die Öffentlichkeit über den Ablauf der Wahl und die Wahlbeteiligung informiert werden kann. Dies erfolgt am einfachsten über den Link auf der Internetseite <http://pgrwahl.pgr-regensburg.de>. Das dazugehörige Passwort wird dem Pfarramt zugeschickt. Es sind aber auch Meldungen mit Hilfe des beiliegenden Formblatts per Fax oder E-Mail möglich. Wichtig ist nur die schnelle Meldung des Ergebnisses!

Besonderheit bei Pfarreiengemeinschaften: Die Kurzmeldung erfolgt für jede Pfarrei separat mit der Anzahl der in den Gesamtpfarrgemeinderat gewählten Personen. Bei Exposituren/Filialen etc. kann es keine eigene Meldung geben, da diese ja nicht eigenständig wählen, sondern Teil einer Pfarrei sind.

Nach der Wahl

Der Wahlausschuss bittet umgehend die gewählten Mitglieder schriftlich zu

Briefwahlumschläge

Durchführung der Wahl

Auszählung der Stimmen

Kurzmeldung des Wahlergebnisses

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

erklären, ob sie die Wahl annehmen (§6, Abs. 11, Wahlordnung/PGR). Weiter hat der Wahlausschuss dafür zu sorgen, dass am Sonntag, den 04. März 2018 - bei Vorabendgottesdiensten auch am Samstag, den 03. März 2018 - das Wahlergebnis in den Gottesdiensten und durch Aushang der Pfarrgemeinde bekannt gegeben wird.

Wahlanfechtung

Gehen bis zum 10. März 2018 keine Wahlanfechtungen ein, endet damit die Aufgabe des Wahlausschusses. Gehen Wahlanfechtungen ein, so sind sie spätestens in der Woche nach dem 10. März 2018 in einer Sitzung des Wahlausschusses zu behandeln und zusammen mit dem daraus resultierenden Protokoll und einer Stellungnahme des Wahlausschusses umgehend an das Bischöfliche Ordinariat z. Hd. des Generalvikars zu senden. Das weitere Geschehen ruht, bis eine Antwort vorliegt. Die weiteren Termine verschieben sich dadurch entsprechend nach hinten.

Die konstituierende Sitzung

Berufungen

Nach der Wahl, aber vor der konstituierenden Sitzung beruft der Pfarrer bis zu drei Personen in den Pfarrgemeinderat, um nicht repräsentierte Gruppen zu berücksichtigen.

Der Pfarrer lädt bis spätestens 18. März 2018 den gesamten neuen Pfarrgemeinderat zur konstituierenden Sitzung ein. Die Sitzung muss bis zum 25. März 2018 stattgefunden haben. Dabei führt er die neuen Pfarrgemeinderatsmitglieder in ihre Aufgabe ein. Er wird dabei auf das Selbstverständnis des Laienapostolats und die anstehenden Aufgaben eingehen und um eine gute Zusammenarbeit bitten. Bis zu dieser Sitzung sollte auch die Erklärung der Wahlannahme mit Einverständnis der Anschriftweitergabe an kirchliche Organisationen vorliegen.



Foto: Factum/ADP / pfarrbriefservice.de

Wahl des/der Sprechers/Sprecherin

Anschließend wird der/die Sprecher/in und ein/e Stellvertreter/in gewählt. Der/die Stellvertreter/in fungiert gleichzeitig als Schriftführer/in, wenn nicht ein/e andere/r dazu gewählt wird.

Bitte beachten Sie, dass jemand, der Kirchenpfleger ist, nicht zum Pfarrgemeinderatssprecher gewählt werden kann (Art. II, Abs. 3a, Statut/PGR). Das Protokoll über die konstituierende Sitzung verbleibt in der Pfarrei.

Weitere Aufgaben

Dank an ausscheidende Mitglieder

Wichtig ist, die ausscheidenden PGR-Mitglieder in angemessener Weise zu verabschieden. Sie haben eine oder mehrere Wahlperioden lang ihre Zeit und Kraft für die Pfarrgemeinde eingesetzt. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Dies kann bei der nächsten Pfarrversammlung oder auch bei der konstituierenden Sitzung geschehen. Die Pfarrgemeinde und die Öffentlichkeit sollten darüber informiert werden (Erwähnung im Pfarrbrief, Gottesdienst, Schaukasten, Presse). Urkunden für ausscheidende PGR-Mitglieder (ohne Jahrangabe bzw. für 25 Jahre) können bei der Geschäftsstelle der Diözesanen Räte bestellt werden.

Bis spätestens Sonntag, 25. März 2018, ist der neue Pfarrgemeinderat vom Pfarrer in geeigneter Weise vor der Pfarrgemeinde in sein Amt einzuführen. Dies im Rahmen des Hauptgottesdienstes zu tun, hat sich als sehr ansprechend erwiesen. Dabei könnte der Pfarrer in der Predigt auf das Thema „Zukunft gestalten. Weil ich Christ bin!“ eingehen und anschließend die einzelnen Mitglieder vorstellen. Eventuell sollte man mit ein oder zwei Fürbitten auf dieses Ereignis eingehen.

Amtseinführung

Meldung an die Diözese

Kopfdaten im „Meldewesen Plus“

Die statistischen Daten zur Pfarrgemeinderatswahl (Anzahl der Wahlberechtigten, Anzahl der Wähler, Wahlbeteiligung) sowie die Namen und Adressen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten an die Diözese, die früher per Post erledigt wurde, erfolgt nur noch mit Hilfe des Programms „Meldewesen Plus“, das in jedem Pfarrbüro vorliegt.

Wahlbericht

Meldung PGR-Mitglied im „Meldewesen Plus“

Dazu wird im ‚Navigator‘ die Ansicht ‚Meldungen‘ gewählt. Die statistischen Daten werden unter den ‚Kopfdaten‘ des Pfarrgemeinderats eingetragen.

Unter „Pfarrgemeinderat-Mitglied“ werden die Namen der neuen PGR-Mitglieder erfasst. Diese Daten können dann von der Geschäftsstelle Diözesane Räte abgerufen werden, so dass kein eigener Wahlbericht nach der konstituierenden Sitzung verschickt werden muss. Bei Pfarreiengemeinschaften erfolgt die Eintragung der PGR-Mitglieder aus technischen Gründen am Sitz der Pfarreiengemeinschaft/des Pfarrers.

Falls ein PGR-Mitglied in einer anderen Pfarrei wohnt, muss es vorher als „Person in Pfarrei“ angelegt werden.

Unter „Aufgabengebiet“ wird nur beim Ansprechpartner eines Sachausschusses (sofern vorhanden) ein Eintrag gemacht. Bei den übrigen Sachausschussmitgliedern bleibt das Feld leer.

Das Formular „Niederschrift über die konstituierende Sitzung“ ist Grundlage für den Eintrag in „Meldewesen Plus“ und verbleibt im Pfarrarchiv.

Das Programm „Meldewesen Plus“ kann auch zur Erstellung und zum Versand der Einladungen für die Pfarrgemeinderatssitzungen verwendet werden, so dass dies auch eine Arbeitserleichterung ist.

Falls Sie Hilfe beim „Meldewesen Plus“ benötigen, steht Ihnen Herr Christian Pfeilschifter (Tel. 0941/597-1296, Mail: support.pa@bistum-regensburg.de) zur Verfügung. Auch das Handbuch zu „Meldewesen Plus“ gibt über die Eintragung Auskunft.

Meldung von Sachausschüssen

Sachausschüsse

Zu Beginn jeder neuen Amtszeit sollte überlegt werden, welche Schwerpunkte man sich setzen will und welche Sachausschüsse oder Arbeitskreise man dazu einrichten will. Die Einrichtung aller Sachausschüsse braucht noch nicht in der konstituierenden Sitzung erfolgen. Vor allem wenn neue Ausschüsse

Einrichtung von Sachausschüssen

eingerrichtet werden sollen, sollte man sich länger dafür Zeit nehmen und genau über Aufgaben und Kompetenzen reden.

Für spezielle Aufgaben können aber auch „Ad-hoc-Ausschüsse“ gebildet werden, die sich nach Erledigung der ihnen gestellten Aufgabe wieder auflösen.

Sachausschüsse sind grundsätzlich auch ein Auffangbecken für nicht gewählte Kandidaten. Bitte sprechen Sie nach der Wahl diese Personen an und bitten Sie sie, in den Sachausschüssen mitzuarbeiten.

Die Meldung an die Diözese erfolgt über „Meldewesen Plus“. Es wird bei den vorhandenen Sachausschüssen nur beim Ansprechpartner ein Eintrag gemacht (s.o.).

Exposituren/Benefizien/Filialen, etc.

Für Exposituren, Benefizien, Filialen u.ä., also in rechtlich abgegrenzten Gebietsteilen einer Pfarrei, kann ein eigener Sachausschuss eingerichtet werden (siehe Art. IV, Statut/PGR). Mitglieder können die PGR-Mitglieder aus diesem Gebiet sein sowie weitere Gläubige, deren Zahl nicht begrenzt ist. Dieser Sachausschuss kann die Bezeichnung „Sachausschuss für Seelsorgsfragen der Expositur N.N.“, „Seelsorgerat der Expositur N.N.“, Sachausschuss Filiale N.N.“, Expositurausschuss N.N.“ oder eine ähnliche Bezeichnung haben, nicht jedoch „Pfarrgemeinderat“. Denn der Pfarrgemeinderat ist immer für die gesamte Pfarrei zuständig. **Falls in einer Expositur, Benefizium etc. eine eigene Pfarrgemeinderatswahl durchgeführt wird, ist die Wahl in der gesamten Pfarrei ungültig und muss wiederholt werden!** (siehe auch Amtsblatt Nr. 7/2017, S. 109)

Ortsausschüsse,
Expositurausschüsse

Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung

Um auch Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung die Teilnahme an der PGR-Wahl zu ermöglichen, kann auf die Briefwahl verwiesen werden. Mit Hilfe einer Vertrauensperson wird der Stimmzettel ausgefüllt. Auch bei der Krankenkommunion oder bei Besuchsdiensten in Seniorenheimen sollte auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen werden, da damit auch eine Verbindung zur Pfarrgemeinde hergestellt wird.

Es sollte außerdem überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, das Wahllokal in einem barrierefreien Raum einzurichten, um z.B. Rollstuhlfahrern die Wahl zu vereinfachen.

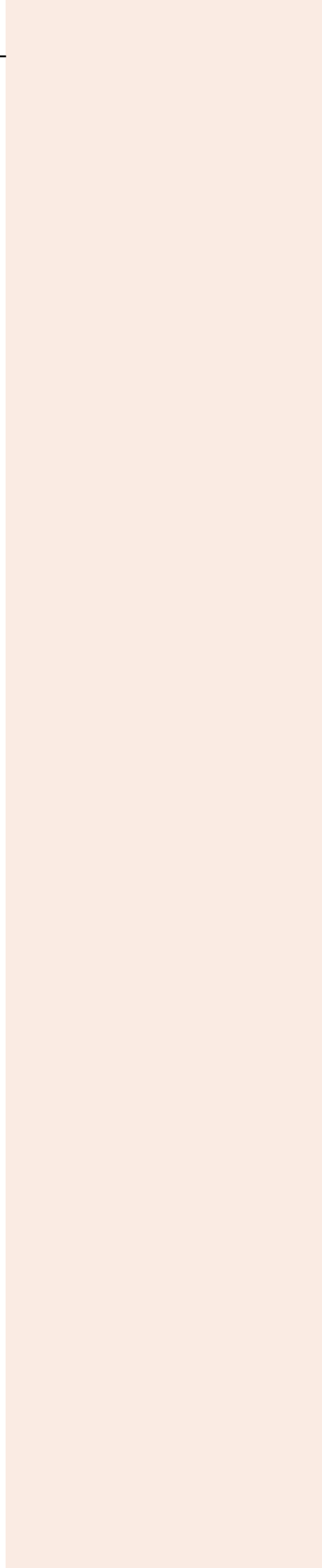
Auch Hilfsmittel für Menschen mit Sehschwäche, z.B. eine Leselupe, können das Ausfüllen des Stimmzettels erleichtern und sollten im Wahllokal vorhanden sein.

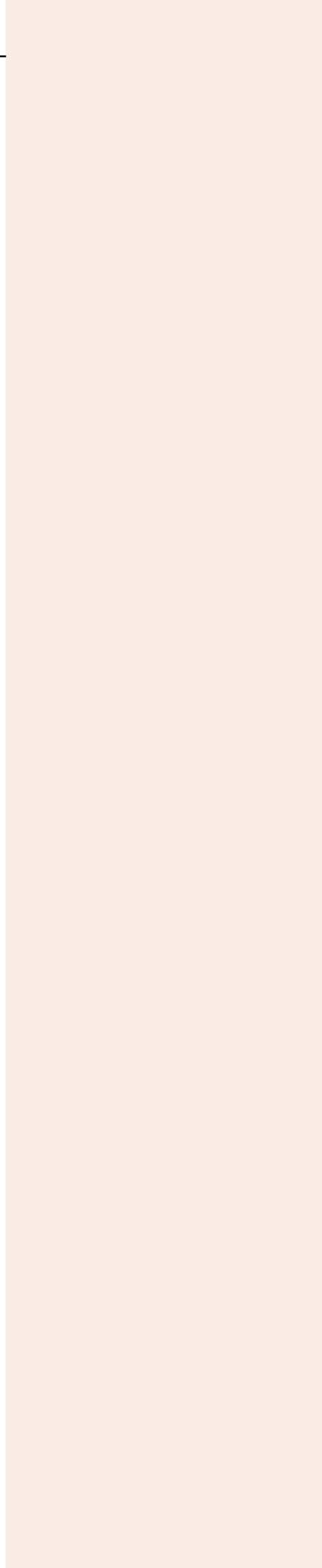
Grundsätzlich geht es darum, Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung die Teilnahme an der PGR-Wahl möglichst zu vereinfachen.

Es würde uns freuen, wenn diese kleine Handreichung Ihnen dienlich sein kann. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Regensburg, im August 2017

Manfred Fürnrohr
Geschäftsführer Diözesane Räte





Zukunft gestalten.

Weil ich Christ bin!



kandidieren
wählen
engagieren

Zukunft gestalten. Weil ich Christ bin!

kandidieren – wählen – engagieren



Gestern – heute – morgen

Als Christen leben wir aus einer Geschichte heraus, die uns stark macht. Aus einer Geschichte, die uns erst zu den Menschen werden lässt, die eine Gemeinschaft bilden können, in der wir füreinander da sind, weil wir alle Ebenbild Gottes sind.

Wir glauben an einen Gott, der sich den Menschen mitteilt, der in Beziehung tritt, der in die Nachfolge ruft. Viele biblische Geschichten erzählen davon, weil sie in uns die Initiative für die Zukunft wecken wollen.

Zukunft gestalten.

Der Stift auf dem Motiv zur Pfarrgemeinderatswahl setzt eine klare Markierung. Alle Wählenden setzen ein Zeichen, sie kreuzen an und kreuzen auf. Schon mit der Wahlentscheidung gestalten sie die Zukunft ihrer Gemeinde. Sie bringen ihr „Ja“ für bestimmte Personen und Positionen zum Ausdruck.

Damit wird denen ein Mandat erteilt, die Antworten bieten wollen auf die Frage, wie es mit der Sache Jesu in ihrer Gemeinde in Zukunft weitergeht. Wählende und Kandidierende gestalten so die Zukunft ihrer Gemeinde!

Weil ich Christ bin!

Nach oben öffnet sich der Stift. Vögel schwärmen aus, um die Welt zu erkunden und Jesu Frohe Botschaft zu verkünden. So wie Gott sich in Jesus Christus und im Heiligen Geist öffnet, so sollen auch wir uns den Menschen öffnen und ihre Lebensräume erkunden. Je mehr Charismen wir einbringen, umso bunter und vielfältiger kann Kirche werden.

Diese Überzeugung heute glaubwürdig zu leben, wird die bleibende Aufgabe für morgen sein, wenn wir uns zu Jesu Froher Botschaft bekennen und sie verkünden wollen. Dafür bietet die Pfarrgemeinderatswahl eine Chance für alle, die kandidieren, und für alle, die wählen.



Landeskomitee der Katholiken in Bayern

© factum-adj.de

25. Februar 2018

pfarrgemeinderatswahl-bayern.de